

Grundrechte nicht mit Füßen treten!

Nein zur Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Gabriel Schär

Präsident von gynécologie suisse SGGG

Im Jahre 2002 hat das Schweizer Volk in einer Volksabstimmung die Fristenregelung mit 72,2% der Stimmen angenommen. Am 9. Februar 2014 stimmt das Schweizer Volk nun an der Urne darüber ab, ob der Schwangerschaftsabbruch über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden soll oder nicht. Und das, obschon aus den Abstimmungsunterlagen 2002 klar hervorgegangen ist, dass mit dem Ja zur Fristenregelung ein Ja zur Kostenübernahme verbunden war. Dieses Ja von damals war also integrierender Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Andere – ebenfalls in der SÄZ publizierte Artikel wie die von André Seidenberg [1] und Helene Huldi [2] – zeigen auf, dass die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz 0,02% der Gesundheitskosten ausmachen. Diese fallen also nicht wirklich ins Gewicht. Somit sind andere Gründe ausschlaggebend für diese Initiative. Gründe, die ideologisch und ethisch-moralisch motiviert sind. Gründe, die oft von christlich-konservativen Kreisen portiert werden, die die Fristenregelung wieder abschaffen möchten, weil sie den Schwangerschaftsabbruch konsequent ablehnen, sich gegen Sexualerziehung an Schulen wehren und antikonzeptive Massnahmen verteufeln.

Situation professionell zu begleiten. Wir müssen dafür sorgen, dass ein Schwangerschaftsabbruch ohne unnötige Risiken erfolgt, d. h. in einem Umfeld, das dafür vorgesehen ist, und zu Bedingungen, die sozial verträglich sind. Schliesslich erfolgen Schwangerschaftsabbrüche oft bei Frauen, die sozial benachteiligt sind und die doppelt bestraft werden, wenn sie den Eingriff auch noch selber bezahlen müssen.

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit gehört zu den Grundrechten. Diese Grundrechte dürfen wir nicht mit Füßen treten. Es wäre für uns betreuende Ärztinnen und Ärzte nicht nachvollziehbar und inakzeptabel, wenn wir Frauen in der Krisensituation einer unerwünschten Schwangerschaft bezüglich Behandlungskosten anders betreuen müssen als Menschen, die Hilfe wegen ihres Nikotin- oder übermässigen Alkoholkonsums oder ihrer Adipositas benötigen. Sollte die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 die Initiative annehmen, müsste als Konsequenz daraus auch die Übernahme der Behandlungskosten von Übergewichtigen, Alkoholikern und Rauchern diskutiert werden. Geradezu unerträglich wäre der Gedanke, dass Frauen in ihrer Notsituation aus ideellen oder finanziellen Gründen

«In jedem Fall überlegen wir uns zusammen mit der betroffenen Frau, ob es wirklich keinen anderen Weg gibt.»

Wir Gynäkologinnen und Gynäkologen setzen uns für eine gute Betreuung und Behandlung aller Frauen jeden Alters ein. Sexuaufklärung und Prävention unerwünschter Schwangerschaften gehören so selbstverständlich zu unseren Aufgaben wie die Schwangerschafts- und Geburtsbetreuung oder die Behandlung von gynäkologischen Erkrankungen in allen Lebensphasen. Wir setzen uns auch auseinander mit einer gesunden Ernährung, mit Fragen des Konsums von Alkohol, Drogen und des Rauchens und deren Folgen auf Frauengesundheit und Schwangerschaft.

Schwangerschaftsabbrüche machen zum Glück nur einen kleinen Teil unserer Aufgabe aus. In jedem Fall überlegen wir uns zusammen mit der betroffenen Frau, ob es wirklich keinen anderen Weg gibt. Leicht ist ein solcher Entscheid auch für das Behandlungsteam nicht. Dennoch ist es unsere Aufgabe und Pflicht, betroffene Frauen auch in einer solchen

in die Hände unqualifizierter Abtreibungshelfer geraten. Es ist der Schweiz gelungen, die risikobehaftete Arbeit von «Engelsmachern» – illegaler Schwangerschaftsabbruch durch nicht qualifizierte Personen – mit einer nachvollziehbaren Fristenregelung unnötig zu machen. Zudem ist mehrfach belegt, dass die heutige Handhabung im Kontext der Fristenlösung keinesfalls zu einer Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen geführt hat.

Der Vorstand von gynécologie suisse steht daher nach wie vor zum Volksentscheid von 2002 und damit zur Fristenregelung und deren Finanzierung.

Literatur

- 1 Seidenberg A. Der Schwangerschaftsabbruch und sein Stellenwert in der medizinischen Versorgung. Schweiz Ärztzeitung. 2013;93(25):999-1001.
- 2 Huldi H. Keine ideologisch geprägten Rückschritte. Schweiz Ärztzeitung. 2014;94(1/2):14.

Korrespondenz:
Sekretariat gynécologie suisse
SGGG
Altenbergstrasse 29
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Tel. 031 313 88 55
Fax 031 313 88 99